

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES,  
KLASSISCHES, SPRACHEN- UND  
KUNSTGYMNASIUM MERAN

Schulstelle VerdisträÙe 8 - 39012 Meran

Schulstelle Otto-Huber-StraÙe 72 - 39012 Meran



☎ 0473/230028

☎ 0473/231090

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

LICEO DELLE SCIENZE UMANE,  
LICEO CLASSICO, LINGUISTICO ED  
ARTISTICO MERANO

Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Sez. staccata Via Otto Huber, 72 - 39012 Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

✉ [os-gym.meran@schule.suedtirol.it](mailto:os-gym.meran@schule.suedtirol.it)

PEC: [gym.meran@pec.prov.bz.it](mailto:gym.meran@pec.prov.bz.it)

Internet: [www.gymme.it](http://www.gymme.it)

## BESCHLUSS NR. 06/2020

Am 12.11.2020 um 18.00 Uhr

hat sich der Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran aufgrund einer formellen Einladung der Direktorin dieser Schule, online auf Microsoft Teams zu einer Sitzung getroffen.

**BETREFF:** *Geschäftsordnung des Schulrates*

**Anwesend sind:**

Vorsitzender:

Thomas Pircher

Direktorin:

Martina Rainer

Vertreter/innen der Lehrer/innen:

Nadia Cazzolli  
Maria Kiem  
Monika Kollmann  
Josef Leiter  
Roswitha von Marsoner  
Christian Sibilla

Vertreter der Eltern:

Klaus Abler  
Evi Kainz

Vertreterin des Verwaltungspersonals:

Brigitte Waldner

Vertreterin der Schüler/innen:

Klara Schaller  
Anna Steiner  
Sophia Tappeiner

**Betrifft: Geschäftsordnung des Schulrates**

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz Nr. 17 vom 22.10.2003, betreffend die Regelung des Verwaltungsverfahrens;
- in das Landesgesetz Nr. 2 vom 14.03.2208, Bestimmungen im Bereich der Bildung;
- in das Dekret der Schuldirektorin Nr. 56 vom 30.10.2020, mit welchem die Vertreter\*innen der Lehrpersonen, der Eltern und der Schüler\*innen ernannt worden sind;
- 

Festgestellt, dass

- die Funktionsweise des Schulrates in einer eigenen Geschäftsordnung transparent geregelt werden muss;

Nach ausführlicher Diskussion

**b e s c h l i e ß t**

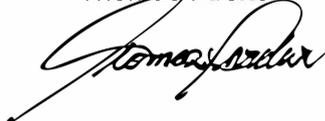
der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit;

die Geschäftsordnung des Schulrates des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran laut Anlage zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

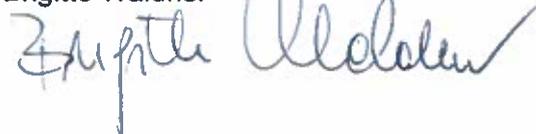
Der Vorsitzende des Schulrates

Thomas Pircher



Die Sekretärin des Schulrates

Brigitte Waldner



AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

**SOZIALWISSENSCHAFTLICHES,  
KLASSISCHES, SPRACHEN- UND  
KUNSTGYMNASIUM MERAN**

Schulstelle Verdistrasse 8 - 39012 Meran

Schulstelle O.-Huber-Straße 72 - 39012 Meran



☎ 0473/230028

☎ 0473/231090

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

**LICEO DELLE SCIENZE UMANE, LICEO  
CLASSICO, LINGUISTICO ED  
ARTISTICO MERANO**

Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Sez. staccata Via O.-Huber, 72 - 39012 Merano

✉ [os-gym.meran@schule.suedtirol.it](mailto:os-gym.meran@schule.suedtirol.it)

PEC: [gym.meran@pec.prov.bz.it](mailto:gym.meran@pec.prov.bz.it)

Internet: [www.gymme.it](http://www.gymme.it)

## **Geschäftsordnung des Schulrates des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasiums Meran**

**mit Berücksichtigung des LG 17/1993 (Transparenzgesetz)  
des LG 20/1995 (Mitbestimmungsgremien)  
des LG 2/2008 (Bestimmungen im Bereich Bildung)**

### **ART. 1: ZUSAMMENSETZUNG DES SCHULRATES**

Der Schulrat besteht aus 14 Mitgliedern:

6 Lehrervertreter/innen, davon ist ein Sitz dem Vertreter/der Vertreterin der Zweiten Sprache vorbehalten

3 Elternvertreter/innen

3 Schülervertreter/innen

Schuldirektor/in

Schulsekretär/in

### **ART. 2: WAHL DES VORSITZENDEN**

Der/die Vorsitzende des Schulrates wird aus den Elternvertretern/innen gewählt.

Die Wahl findet mit geheimer Stimmabgabe statt es sei denn, die Versammlung verzichtet einstimmig auf eine geheime Wahl.

Es gilt der/die Elternvertreter/in als gewählt, der/die im ersten Wahlgang mindestens acht Stimmen erhält, im zweiten Wahlgang genügt die relative Mehrheit der Wählenden.

Bei Stimmgleichheit gilt der/die Ältere als gewählt.

Die Mitglieder des Schulrates wählen nach den gleichen Modalitäten auch eine/einen stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Bei Abwesenheit wird der/die Vorsitzende durch den/die Stellvertreter/in vertreten oder, wenn dieser auch abwesend ist, vom ältesten Mitglied.

### **ART. 3: EINBERUFUNG DER SITZUNGEN**

Die Einberufung muss schriftlich per E-Mail und wenigstens acht Tage vor dem Versammlungstermin erfolgen. In der Einladung müssen Ort (Präsenz oder/und Online), Tag, Zeit und die Tagesordnungspunkte angegeben sein. Das Protokoll der letzten Sitzung wird beigelegt.

Die Einladung wird an der Anschlagtafel (digitale Anschlagtafel) der Schule veröffentlicht.

Die/Der Vorsitzende beruft den Schulrat außerdem ein, wenn es die Schuldirektorin/der Schuldirektor der Schule oder drei Ratsmitglieder des Schulrates für notwendig erachten.

Das Sekretariat der Schule steht dem Vorsitzenden für diese Aufgaben zur Verfügung.

Der/die Vorsitzende des Elternrates und der/die Delegierte im Landesbeirat der Eltern und Schüler\*innen, sowie die Mitglieder des Kontrollorgans werden zu den Sitzungen eingeladen. Sie haben beratende Funktion und besitzen kein Stimmrecht.

#### **ART. 4: BESCHLUSSFÄHIGKEIT DES SCHULRATES**

Für die Beschlussfähigkeit des Schulrates ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich, d.h. es müssen mindestens acht Mitglieder anwesend sein.

Wenn 30 Minuten nach Beginn der Sitzung noch nicht die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl der Mitglieder anwesend ist, wird die Sitzung vertagt.

#### **ART. 5: VERFALL UND ERSETZUNG**

Mitglieder, die aus der Schulgemeinschaft ausscheiden oder ohne ausreichende Begründung von drei aufeinanderfolgenden Sitzungen fernbleiben, werden durch den/die nächstfolgende/n Nichtgewählte/n ihrer Kategorie und Liste ersetzt.

#### **ART. 6: TAGESORDNUNG**

Dem Schulrat darf kein Beschlussantrag vorgelegt werden, wenn dieser nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde und die entsprechenden Akten den Mitgliedern nicht zugänglich waren.

Bei begründeter Dringlichkeit kann der/die Vorsitzende, die Schulführungskraft oder wenigstens ein Drittel aller Ratsmitglieder bei Beginn der Sitzung dem Schulrat Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung aufscheinen, zur Beschlussfassung unterbreiten. Sofern alle Anwesenden einverstanden sind, werden die Anträge in die Tagesordnung aufgenommen.

Wenn die Behandlung der Angelegenheit von der Einhaltung von Fristen abhängt, reicht die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden.

#### **ART. 7: NIEDERSCHRIFTEN**

Über jede Sitzung wird ein Protokoll abgefasst. Das Protokoll enthält Erläuterungen und Stellungnahmen zu den behandelten Tagesordnungspunkten.

Falls eine Stellungnahme ausdrücklich und namentlich in das Protokoll aufgenommen werden soll, muss dies vom Betreffenden beantragt und formuliert werden.

Die/Der Vorsitzende des Schulrates und die Schriftführerin/der Schriftführer unterschreiben das Protokoll.

Das Protokoll wird jedem Mitglied mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugesandt.

Die Protokolle sind nicht öffentlich.

#### **ART. 8: ÖFFENTLICHKEIT DER AKTEN**

Auf der Website der Schule werden die Beschlüsse veröffentlicht und bleiben bis zur Abänderung zugänglich. Beschlüsse, die einzelne Personen betreffen, unterliegen, außer auf Verlangen der/des Betroffenen, nicht der Veröffentlichung. Akten sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich, außer jene, die Einzelpersonen betreffen.

#### **ART. 9: ÖFFENTLICHKEIT DER SITZUNGEN**

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Mit beratender Funktion können zur Teilnahme an den Sitzungen auch externe Fachleute eingeladen werden. Sie haben kein Mitsprache- und Stimmrecht.

#### **ART. 10: SPESENVERGÜTUNG AN DIE RATSMITGLIEDER**

Die Teilnahme an den Sitzungen wird nicht vergütet. Den Mitgliedern werden die Fahrtspesen im Ausmaß und zu den Bedingungen rückvergütet, wie sie für die Landesbediensteten gelten.